



Brüssel, den 18. Januar 2019
(OR. en)

5467/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0281(NLE)

WTO 20
AGRI 28
UD 21
COASI 5

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10879/18 WTO 184 AGRI 342 UD 158 COASI 182 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China im Zusammenhang mit DS492 Europäische Union "Maßnahmen mit Auswirkung auf Zollzugeständnisse für bestimmte Geflügelfleischprodukte" im Namen der Union
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2018 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China im Zusammenhang mit DS492 Europäische Union "Maßnahmen mit Auswirkung auf Zollzugeständnisse für bestimmte Geflügelfleischprodukte" im Namen der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² dieses Abkommens vorgelegt.

¹ Dok. 10878/18 WTO 183 AGRI 341 UD 157 COASI 181 + ADD 1.

² Dok. 10879/18 WTO 184 AGRI 342 UD 158 COASI 182 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 18. September 2018 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10882/18 WTO 187 AGRI 345 UD 161 COASI 185 + COR 1 (it)) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit China wurde am 30. November 2018 unterzeichnet.
4. Am 16. Januar 2019 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Übereinkommens erteilt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 18. Januar 2019 gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat somit ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10882/18 WTO 187 AGRI 345 UD 161 COASI 185+ COR 1 (it)) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt anzunehmen;
 - festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates zur Unterzeichnung übermittelt wird.

³ Dok. 10881/18 WTO 186 AGRI 344 UD 160 COASI 184 (veröffentlicht im ABl. L 237 vom 20.9.2018, S. 2).

⁴ Dok. 10883/18 WTO 188 AGRI 346 UD 162 COASI 186.